

KINDERSCHUTZ

Kinder müssen vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch geschützt werden und wenn sie zu Opfern werden, haben sie das Recht auf angemessene Betreuung. Kinder werden sexuell missbraucht, verschleppt, zur Arbeit gezwungen oder müssen brutale und radikale traditionsbedingte Gewaltpraktiken wie weibliche Genitalverstümmelung oder Verheiratung im Kindesalter hinnehmen. Dabei handelt es sich um schwere Verletzungen der Kinder- und Menschenrechte, die Schutz und Entwicklung von Kindern in einem immensen Ausmaß behindern. Besonders anfällig für diese Formen des Missbrauchs sind Waisen, Kinder in bewaffneten Konflikten oder Kinder in Konflikt mit dem Gesetz. Kinder, die mit Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch und Vernachlässigung konfrontiert werden, sind von Tod, Krankheiten, HIV/AIDS, Obdachlosigkeit und bitterer Armut bedroht.

DATEN UND FAKTEN

- Nach Schätzungen werden ungefähr 150 Millionen Kinder im Alter von 5-14 Jahren für gefährlichste Arbeiten eingesetzt.¹
- Nach Schätzungen werden jährlich 500 Millionen bis 1,5 Milliarden Kinder Opfer von Gewalt.²
- Nach Schätzungen sind über 70 Millionen Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen.³

MENSCHENRECHTE

Die Kinderrechtskonvention (1989) streicht die Grundrechte von Kindern heraus, dazu gehören: Das Recht, vor wirtschaftlicher Ausbeutung und gefährlicher Arbeit, vor allen Formen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs und vor physischer oder psychischer Gewalt geschützt zu werden und das Recht, nicht gegen ihren Willen von ihren Familien getrennt zu werden. Diese Rechte werden ergänzt durch zwei Zusatzprotokolle, eines betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie und das andere betreffend den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten.

AUFBAU EINER SCHÜTZENDEN UMGEBUNG FÜR KINDER

Um Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch vorzubeugen oder angemessen damit umzugehen und um das Kinderrecht auf Schutz zu gewährleisten, sind acht wesentliche Punkte zu beachten: Verstärkung von Engagement und Kapazitäten der Regierungen; Förderung einer angemessenen Gesetzgebung; Thematisierung von Vorurteilen und Gebräuchen; offene Diskussion von kinderrechtlichen Angelegenheiten in Medien und Gesellschaft; Förderung von Fähigkeiten, Wissen und Beteiligung von Kindern; Entwicklung von Programmen zur Prävention, Betreuung und Reintegration unter Berücksichtigung von Gesundheit, Ausbildung und Schutz sowie ständiges Monitoring.

STRATEGIEN DER FÖRDERUNG EINER SICHEREN UMGEBUNG FÜR KINDER

Die Arbeit von UNICEF und seinen Partnern beinhaltet:

- Internationales Advocacy, meist unter Verwendung internationaler Menschenrechts-Mechanismen.
- Nationales Advocacy und Dialogführung auf allen Ebenen – von der Regierung bis zu Gemeinden, Familien und Kindern selber.
- Aufnahme von kinderrechtlichen Angelegenheiten in nationale Entwicklungspläne.
- Ansätze, die betonen, dass gesetzliche Normen bezüglich Kinderschutz verstanden, akzeptiert und durchgesetzt werden.
- Ansätze auf Gemeindeebene, die die Kapazitäten von Familien und Gemeinden fördern und verstärken.
- Partnerschaften mit Regierungen, NGOs, anderen UN-Organisationen, professionellen Vereinen, Kindern und Jugendlichen sowie den Medien.

FÜR 2006-2009 ERWARTETE ERGEBNISSE

- Der kinderrechtliche Standpunkt wird bei von der Regierung getroffenen Entscheidungen miteinbezogen und die Datenlage ist besser
- Unterstützung der Gesetzgebung und Verwaltungssysteme um Kindern jeglichen Schutz zu gewährleisten
- Verbesserung von Initiativen, die Kinder im Falle von bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen schützen
- Überprüfung von nationalen Rechtssystemen bezüglich Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Opfer, Zeugen oder Täter sind

- Verringerung der Anzahl von Kindern, die von ihren Eltern getrennt werden
- Verstärkung von nationalen Kapazitäten, um Familien den Zugang zu Dienstleistungen und Sicherheitsnetzen zu ermöglichen

DIE MILLENNIUMS-ENTWICKLUNGSZIELE

Kinderschutz überschneidet sich mit jedem der Millenniums-Entwicklungsziele. Durch Kinderarbeit wird nationales Kapital verschwendet und Kinderarbeit steht im Widerspruch zur Beseitigung der extremen Armut (Ziel 1); bewaffnete Konflikte behindern die Forderung nach Grundbildung für alle (Ziel 2); Kinderheirat führt zum Ausschluss von Mädchen aus der Schule und verhindert dadurch die Gleichstellung der Geschlechter (Ziel 3); Kinder, die von ihrer Müttern getrennt werden, sind dem Risiko eines frühen Todes ausgesetzt, was dem Ziel, die Kindersterblichkeitsrate zu reduzieren (Ziel 4) widerspricht; die weibliche Genitalverstümmelung untergräbt Bemühungen, die Gesundheitsversorgung für Mütter zu verbessern (Ziel 5) und sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch sind hinderlich im Kampf gegen HIV/AIDS (Ziel 6). Zusätzlich machen Umweltkatastrophen Kinder besonders anfällig für Ausbeutung und Missbrauch, das Ziel, eine nachhaltige Umwelt zu garantieren ist dadurch gefährdet. (Ziel 7). Insgesamt erfordert der Kinderschutz enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, die den Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft festigt (Ziel 8).

BEISPIELE:

- Weltweite enge Zusammenarbeit mit Parlamentariern auf regionaler und nationaler Ebene und Einführung von Handbüchern über Kinderschutz (2004) und Kinderhandel (2005).

- Mitwirkung bei Gesetzesreformen und Implementierung nationaler Aktionspläne zur Vorbeugung von kommerzieller sexueller Ausbeutung und Kinderhandel in Lateinamerika und im karibischen Raum.
- Teilnahme an der Entwicklung von Jugendgesetzen in zumindest 13 von 20 Ländern der CEE/CIS Region in Form von Gesetzesreformen, die mit internationalen Normen übereinstimmen, um neue Grundlinien und Normen für Kinder in Konflikt mit dem Gesetz festzulegen.

Bemerkungen:

¹ ILO: „*The End of Child Labour: Within reach*“, *Umfassender Bericht nach Wiedervorlage der ILO Deklaration über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Internationale Konferenz über Arbeit, 95.Sitzung 2006, Bericht I (B), ILO, Genf, 2006*

² *Progress for Children: „A Report Card on Child Protection“*, UNICEF, New York, 2009

³ *Progress for Children: „A Report Card on Child Protection“*, UNICEF, New York, 2009